

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 20

DIENSTAG, DEN 10. MÄRZ

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	285	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eichen- horst –	288
Anordnung über Zuständigkeiten im Bestattungswesen	285	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heidkamp –	288
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Kinder- und Jugendhilferecht	286	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Blakshörn –	288
Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen	287	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg (WN 7767) –	289
Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Reeperbahn+ II	287	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bredenbekhörn –	289
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Flottbeker Marktweg/Bezirk Altona	287	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eichenhorst –	289
Entwidmung einer Straßenfläche Steinhauerdamm im Bezirk Hamburg-Nord	287	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Papenhörn –	289
Beabsichtigung der Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche Wagenfeldstraße (Parkplatz) im Bezirk Hamburg-Nord	288	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche im Bezirk Harburg „Knoopstraße“ – Berichtigung –	290
		Öffentliche Sielanlagen	290

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am
Mittwoch, dem 18. März 2020, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 10. März 2020

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 285

Anordnung über Zuständigkeiten im Bestattungswesen

Vom 3. März 2020

I

Zuständig für die Durchführung des Bestattungsgesetzes (BestattG) vom 30. Oktober 2019 (HmbGVBl. S. 379), sowie der Bestattungsverordnung vom 20. Dezember 1988 (HmbGVBl. S. 303), zuletzt geändert am 3. März 2020 (HmbGVBl. S. 164), in der jeweils geltenden Fassung sind, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

- in Bezug auf die Friedhöfe Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf, soweit im Gesetz zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG) vom 8. November 1995 (HmbGVBl. S. 290), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 475), oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist, mit Ausnahme der Aufgaben nach § 6 Absätze 1 und 2, § 10 Absatz 1 Satz 4 und § 16 Absatz 3 BestattG

die Behörde für Umwelt und Energie,

- im Übrigen

die Bezirksämter.

II

- (1) Zuständige Behörde nach § 1 Absatz 2 Satz 3 BestattG beim Fund der Leiche eines Unbekannten ist

die Behörde für Inneres und Sport.

- (2) Zuständige Behörde nach

- § 3 Absatz 1 Satz 1 BestattG (Herausgabe des Vordrucks für Todesbescheinigung),

2. § 8 Absatz 2 Satz 2 BestattG (bei grenzüberschreitenden Leichenbeförderungen auf dem Wasser- oder Luftweg) ist

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

(3) Zuständige Behörde nach

1. § 15 Absatz 3 BestattG (Genehmigung der Errichtung und des Betriebs eines Krematoriums),
2. § 16 Absatz 1 Satz 2 BestattG (Zulassung einer Ausnahme von der Friedhofspflicht),
3. § 26 Absatz 1 BestattG (Genehmigung der Errichtung und Veränderung von Grabmalen) hinsichtlich der Genehmigung von Mausoleen,
4. § 26 Absatz 3 BestattG (Erhaltungsverpflichtungen für geschichtlich oder künstlerisch bedeutende Grabmale),
5. § 31 Absatz 1 Satz 2 BestattG (Fristbestimmung für den Antrag auf Aushändigung der Grabmale und Grabgegenstände) und
6. § 32 Absatz 4 Satz 3 BestattG hinsichtlich der Zulassung einer Ruhezeit unter 25 Jahren für den gesamten Friedhof

ist

die Behörde für Umwelt und Energie.

(4) Zuständige Behörde nach § 6 Absatz 2, § 10 Absatz 1 Satz 4 und § 16 Absatz 3 Satz 1 BestattG ist

1. für verstorbene wohnungslose Personen
das Bezirksamt, in dessen Bezirk die verstorbene Person ihre letzte Meldeadresse oder bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hatte,
2. für verstorbene wohnungslose Personen, die in Hamburg zu keinem Zeitpunkt gemeldet waren, und
3. für verstorbene Personen, deren Identität nicht feststellbar ist,

das Bezirksamt Hamburg-Mitte.

(5) Zuständige Behörde nach § 13 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 BestattG (Ermächtigung für die zusätzliche Leichenschau) ist

das Bezirksamt Altona.

(6) Zuständige Behörde nach § 3 Absätze 2 bis 5, § 4 Absatz 2, § 7 Absatz 3, § 8 und § 9 BestattG ist

das Bezirksamt Wandsbek.

III

Zuständig für die Durchführung des Gräbergesetzes in der Fassung vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 99), zuletzt geändert am 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2257, 2260), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Umwelt und Energie.

IV

Auf Grund von § 36 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 603), zuletzt geändert am 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846, 853), in Verbindung mit § 2 Absatz 2 HFG wird bestimmt:

Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 35 des Bestattungsgesetzes, die im Bereich der Friedhöfe Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf oder im Zusammenhang mit einer Bestattung auf diesen Friedhöfen begangen werden, ist

die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –.

V

(1) Die für die Finanzen zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – ist

die Finanzbehörde.

(2) Die für das Bestattungs- und Friedhofswesen zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – ist

die Behörde für Umwelt und Energie.

Sie ist auch Aufsichtsbehörde im Sinne von § 4 Absatz 1 HFG.

VI

Zuständig für die Unterhaltung und Verwaltung der übrigen staatlichen Friedhöfe sind

die Bezirksämter.

VII

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 14. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 119, 131), in der jeweils geltenden Fassung ist

1. im Hinblick auf die Aufgaben der Bezirksämter nach Abschnitt 1 des Bestattungsgesetzes sowie nach § 10 Absatz 1, § 13 Absatz 3, § 28 Absatz 2 und § 32 Absätze 4 und 5 BestattG

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz,

2. im Übrigen

die Behörde für Umwelt und Energie.

VIII

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2020 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die Anordnung über Zuständigkeiten im Bestattungswesen vom 22. Oktober 1996 (Amtl. Anz. S. 2777) in der geltenden Fassung außer Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 3. März 2020.

Amtl. Anz. S. 285

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten im Kinder- und Jugendhilferecht

Vom 2. März 2020

Abschnitt II Absatz 3 der Anordnung über Zuständigkeiten im Kinder- und Jugendhilferecht vom 12. Februar 2002 (Amtl. Anz. S. 817, 852), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1709), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 15 wird hinter der Textstelle „89b,“ die Textstelle „89c,“ eingefügt.
2. Nummer 22 erhält folgende Fassung:

„22. vorläufige Inobhutnahme ausländischer Kinder und Jugendlicher nach unbegleiteter Einreise (§ 42a SGB VIII) und Inobhutnahme von Minderjährigen gemäß § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII nach Zuweisung durch das Bundesverwaltungsamt, die damit verbundenen jugendamtlichen Aufgaben sowie die Beendigung der Inobhutnahme durch

Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, bei Vorliegen von Volljährigkeit oder der Übergabe an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten,“.

Hamburg, den 2. März 2020

Der Senat

Amtl. Anz. S. 286

Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 27. Februar 2020

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, Landesgruppe Hamburg, Norsk-Data-Straße 3, 61352 Bad Homburg, und die ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, haben gemeinsam beantragt, den zwischen ihnen abgeschlossenen und nachfolgend bezeichneten Manteltarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 14. Dezember 2019 – gültig ab 1. Januar 2020, erstmals kündbar zum 31. Dezember 2022 – nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) mit Wirkung ab dem Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger für allgemeinverbindlich zu erklären.

Geltungsbereich des Tarifvertrags:

Räumlich: Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Fachlich: Für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen.

Persönlich: Für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration das Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg übertragen (§ 5 Absatz 6 TVG).

Schriftliche Stellungnahmen zu diesem Antrag können innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Arbeit und Integration, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, eingereicht werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung über den Antrag vor dem Tarifausschuss. Der Termin der Verhandlung wird noch bekannt gemacht.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden würden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Überbringungsporto) verlangen.

Hamburg, den 27. Februar 2020

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 287

Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Reeperbahn+ II

Zur Stärkung des Einzelhandels- und Dienstleistungszentrums Reeperbahn soll der Innovationsbereich Reeper-

bahn+ II eingerichtet werden. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte legt den Antrag der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH als Aufgabenträger gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525), zuletzt geändert am 29. Juli 2017 (HmbGVBl. S. 225), öffentlich aus:

Der Antrag (Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) kann in der Zeit vom 18. März 2020 bis 17. April 2020 montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (040/42854-3430) im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Caffamacherreihe 1-3, VII. Stock, Zimmer C7.203, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Der Antrag kann außerdem im Internet eingesehen werden unter <http://bid-reeperbahn.de/>

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu dem Antrag bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Eigentümer der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht, der Einrichtung des Innovationsbereichs zu widersprechen.

Einwände gegen die Einrichtung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle einzulegen. Nicht fristgerecht eingelegte Einwände können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 3. März 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 287

Beabsichtigung der Widmung von Wegefächern in der Straße Flottbeker Marktweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, eine etwa 2059 m² große, in der Straße Flottbeker Marktweg liegende Wegefäche (Flurstück 959) sowie eine etwa 2 m² große Wegefäche (Flurstück 4140) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen, liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. Februar 2020

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 287

Entwidmung einer Straßenfläche Steinhauerdamm im Bezirk Hamburg-Nord

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils

gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Hohenfelde, Ortsteil 416, belegene Flurstück 1590 (alt 955-1) der Straße Steinhauerdamm als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 26. Februar 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 287

Beabsichtigung der Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche Wagenfeldstraße (Parkplatz) im Bezirk Hamburg-Nord

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Barmbek, Ortsteil 429, belegene Flurstück 5148 der Wagenfeldstraße (Parkplatz) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden der Verwaltung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes, Kümmellstraße 6, Zimmer 519, 20249 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. Februar 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 288

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eichenhorst –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene öffentliche Wegefläche Eichenhorst (Flurstück 3908 teilweise), von Häherweg bis Poppenbütteler Weg verlaufend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 288

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heidkamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Verbreiterungsfläche Heidkamp (Flurstück 4164 teilweise), zwischen den Häusern Nummern 7 und 41 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 288

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Blakshörn –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Blakshörn (Flurstück 1308 [10898m²]), von St. Jürgenstraße bis Berner Allee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch

die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 288

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg (WN 7767) –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene unbenannte Weg (WN 7767) (Flurstück 754 [144 m²]), von Bredenbekhörn bis Lottbekstieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 289

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bredenbekhörn –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegenen Wegeflächen Bredenbekhörn (Flurstücke 47 [4547 m²] und 596 [1948 m²]), von Papenhörn bis Lottbeker Weg und weiter bis Lottbekstieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Verbindungswege vor Haus Nummer 47, Nummern 55 bis 57 sowie bei Haus Nummer 38b verlaufend wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 289

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eichenhorst –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Eichenhorst (Flurstück 2214 [674 m²]), vom Häherweg abzweigend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 289

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Papenhörn –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegenen Wegeflächen Papenhörn

(Flurstücke 893 [2064 m²] und 894 [1838 m²]), von Bredenbekhörn bis Lottbeker Weg und weiter bis Lottbekstieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung für die Verbindungswege vor Haus Nummer 7a sowie zwischen Haus Nummern 5 und 18a und 18b verlaufend, wird auf den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Februar 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 289

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche im Bezirk Harburg „Knoopstraße“ – Berichtigung –

In der Entwidmungsverfügung Knoopstraße (Amtl. Anz. Nr. 26 vom 3. April 2018 S. 528) in Zeile 5 muss nach „Flurstück 5871“ ergänzt werden: „sowie der sich darunter befindliche, für den Fußgängerverkehr gewidmete Tunnelarm auf dem Flurstück Harburger Ring 5950 teilweise“ für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

In Zeile 7 muss nach „Nummer 2.“ ersetzt werden: „Sowie den etwa 20 m langen, nach Norden verlaufenden

Tunnelarm. Die Flächen sind für den öffentlichen Verkehr entbehrllich.“

Der dazu gehörige Lageplan wurde dementsprechend angepasst.

Hamburg, den 22. Januar 2020

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 290

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung I/20

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 23. Januar 2018 (HmbGVBl. S. 19, 27), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Wandsbek, Ortsteil Wohldorf-Ohlstedt

Schmutzwassersiel in Gestalt seiner am 23. Dezember 1958 für den Bezirk Wandsbek, Stadtteil Wohldorf-Ohlstedt, vorgenommenen Veröffentlichung (Amtl. Anz. Nr. 287 S. 1131) zwischen dem Standort des früheren Pumpwerks westlich der Walddörferbahn und dem ehemaligen Pestalozzidorf im Bredenbekkamp über freies Gelände.

Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Wilhelmsburg

Regenwassersiel in der Klütjenfelder Straße vom Weg Reiherstieg-Hauptdeich etwa 60 m nach Nordosten.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 10. März 2020 bis 14. April 2020 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1.002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegfrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenabteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 10. März 2020

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 290

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Präzisionsdrehmaschinen BS 04
Lieferung und betriebsbereite Aufstellung von 4 Stück Präzisionsdrehmaschinen für die Berufliche Schule Stahl- und Maschinenbau BS 04.
Ort der Leistungserbringung: 22087 Hamburg
- 6) Entfällt

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=XI95cpWbKak%253d>
<https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. März 2020, 12.00 Uhr, Bindefrist: 19. Mai 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 24. Februar 2020

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 213

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0079**
Trockenbauarbeiten und Türen
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Stephanstraße 160, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Abbrucharbeiten:
– GK-Ständerwerkswände abrechen und entsorgen, ca. 20,00 m²
- F30-Decke im Flurbereich demontieren und einlagern, ca. 20,00 m²
- GK-Friese demontieren und entsorgen, ca. 10,00 m
- F90-GK-Trennwand, d = 125 mm, liefern und montieren, ca. 90,00 m²
- GK-Deckenfriese liefern und montieren, ca. b/h = 40cm/80cm, 4 Stk.
- abgehängte GK-Decke liefern und montieren, ca. 16,00 m²
- Quadratrasterdecken aus Mineralfaserplatten liefern und montieren, ca. 20,00 m²
- T30/RS-1-Türelemt liefern und montieren, 2 Stk
- Türelemente mit Schallschutz Rw,P = 32 db, 3 Stk.
- Türblätter als Provisorium, b/h = 0,885 m/2,135 m, 3 Stk.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 6. April 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 20. April 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D438938260>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 17. März 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 14. April 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
17. März 2020 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nach-

unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 27. Februar 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

214

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49(0)40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20 A 0085**
Maler- und Lackiererarbeiten
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Stephanstraße 160, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
– Wandflächen vollflächig mit Kalk-Zement-Putz spachteln, ca. 70,00 m²
– Tür- und Fensterleibungen vollflächig spachteln, ca. 10,00 m
– GK-Wände und -Decken vollflächig verspachteln, ca. 125,00 m²
– Glasgewebe liefern und aufbringen, ca. 170,00 m²
– Innenwand- und Deckenflächen mit Dispersionsfarbe beschichten, ca. 80,00 m²
– Wandflächen desinfektionsmittelbeständig, NAK 1 auf Gewebe beschichten, ca. 250,00 m²
– elastische Fugen auf Acrylbasis herstellen, ca. 200,00 m
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 13. April 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15. Mai 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D438948284>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 20. März 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 17. April 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
20. März 2020 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins

für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 3. März 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 215

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 016-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Doppel-H-Gebäude mit Zubau
und Sanierung Sporthalle,
Hermelinweg 10 in 22159 Hamburg

Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 97.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2020 bis Dezember 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
24. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Februar 2020

Die Finanzbehörde 216

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 032-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Abriss Sporthalle, Querkamp 68 in 22119 Hamburg

Bauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 205.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Mai 2020 bis August 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
24. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Februar 2020

Die Finanzbehörde

217

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 022-20 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Sporthalle,
Wilhelm-Metzger-Straße 4 in 22297 Hamburg

Bauauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2020 bis September 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

19. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Februar 2020

Die Finanzbehörde

218

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 023-20 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Sporthalle,
Wilhelm-Metzger-Straße 4 in 22297 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 108.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. April 2020 bis Juli 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

19. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Februar 2020

Die Finanzbehörde

219

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 004-20 AS**

Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung
nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauauftrag: Verglasung Reparatur

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.226.000,- Euro/
Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste

mit bis zu 30 Firmen) mit einer Abrufhöhe von max. 10.000,- Euro netto je Einzelabruf.

Vertragslaufzeit: 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 20. März 2020 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 28. Februar 2020

Die Finanzbehörde

220

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 013-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Herrichtung Klassenräume,

Sinstorfer Weg 40 in 21077 Hamburg

Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. April 2020 bis Juni 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Februar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 221

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 015-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Herrichtung Klassenräume,

Sinstorfer Weg 40 in 21077 Hamburg

Bauftrag: Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 93.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. April 2020 bis Juli 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. März 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 24. Februar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 222

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 016-20 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

296

Dienstag, den 10. März 2020

Amtl. Anz. Nr. 20

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Herrichtung Klassenräume,
Sinstorfer Weg 40 in 21077 Hamburg
Bauftrag: Schlosser
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. April 2020 bis Juli 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. März 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 26. Februar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 223

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 017-20 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Herrichtung Klassenräume,
Sinstorfer Weg 40 in 21077 Hamburg
Bauftrag: Gerüstbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. April 2020 bis Juli 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. März 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 24. Februar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 224

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 018-20 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Herrichtung Klassenräume,
Sinstorfer Weg 40 in 21077 Hamburg
Bauftrag: Maurer
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 56.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. April 2020 bis Juli 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. März 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/
bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 26. Februar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 225